

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Geschäftsräume  
Johanniskirche 23.  
Sekretär, Redakteur Dr. Göttsche.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr.  
Nachmittag von 4—5 Uhr.

Zannahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Preise am Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-  
und Festtagen früh bis 1½ Uhr.

Stelle für Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Raum 28d, Hainstr. 21, part;

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 79.

Freitag den 20. März.

1874.

### Zur gefälligen Beachtung.

Wehrschwach vorgekommene Differenzen zwingen uns die dringende Bitte an das geachte Publicum zu richten,

#### alle Holzschnitte oder Clichés,

welche uns zum Abdruck im Tageblatte übergeben werden, nach Beendigung der Insertion sofort bei uns wieder im Empfang nehmen zu lassen, da wir nach gemachttem Gebrauch eine Garantie für dieselben nicht übernehmen können.

#### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Universität Leipzig.

Meldung zu dem Vorlesungsverzeichniß für das Sommerhalbjahr 1874.

Geh. Rath Dr. v. Wächter wird nicht die angekündigte Vorlesung über Strafrecht halten, sondern Familien- und Erbrecht als Theil des Pandurenrechts (Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 11—1 Uhr) lesen.

Prof. Dr. Binding wird das Deutsche Strafrecht neben (nicht wie es in der früheren Anzeige hieß: „statt“) dem angekündigten Strafprozeßrecht vortragen.

Leipzig, im März 1874.

Der Decan der Juristenfakultät.

Dr. Friedberg.

#### Bekanntmachung.

Um 10. April dieses Jahres sind die einjährigen Zinsen von 600 Thalern, nämlich von 500 Thalern Legat des Herrn Stadtkämmerer Henke und von 100 Thalern Geschenk der Freude des Herrn Thüringen an arme blinde Leute in dieser Stadt zu vertheilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 28. dieses Monats schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Beweisse bei uns einzureichen.

Leipzig, am 10. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

G. Wechsler.

#### Bekanntmachung.

Der Inhaber der von unsrm 2. Februar ausgestellten Interimsquittung über das Sparcassen-Quittungsbuch Nr. 71,209 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 22. Juni d. J. bei unterzeichnetem Kaufalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, während des Sparcassen-Ordnung gemäß dem Anzeiger das Buch ausgeliefert werden wird.

Für die am 22. Februar d. J. aufertheimten Quittungsbücher Nr. 62,094, 74,117 und 89,804 läuft die gefällige Frist am 26. Mai d. J. ab.

Leipzig, 18. März 1874.

Seihans und Sparcasse zu Leipzig.

#### Geschäfte des Rathes in der Plenarsitzung

Vom 25. Februar 1874.\*

Nach Genehmigung einiger Änderungen in der Uniformierung der Rathsdienner und der Bau- pläne für Bebauung des Kreises der normalen Speiseanstalt am Königsplatz in östlicher Richtung mit geringeren Änderungen wird beschlossen, den diesjährigen Geburtsdag Sr. Majestät des deutschen Kaisers außer durch eine Vorlese in den städtischen Schulen am Samstagabend vorzustellte zu begehen und die öffentlichen Gebäude zu beflaggen, bestimmt auf dem Rathausbalcon machen zu lassen und einen Diner zu veranstalten, wozu die Stadtverordneten, Kaiserliche, Königliche Behörden, die Universität und die verschiedenen bürgerlichen Vereine besonders eingeladen sind, und Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Fleischer zu dessen 50-jährigem Doctorjubiläum am 4. März d. J. mit Rücksicht auf dessen ganz außerordentliche Verdienste, die derselbe sich als Orientalist und um die heisige Stadtbibliothek erworben hat, durch Deputate des Rathes die Glückwünsche der Stadt vorzubringen.

Die Stadtverordneten hatten die Vorlage meines Regulirung und Hebung des Theaterplatzes bis zum Eingang des Theaters in dem Riesen am großen Blumenmarkt abgelehnt, und nur partiell nicht bis zum Eingang des Theaters. Ich erfordere nunmehr bestehend und nachträglich die Zeugherrenüberlebensversicherungsgesellschaft, an welche meine Regulirung der Bauflächenkreis des Theaterplatzes verhant worden, ihr bestmöglich erläutert, die Kosten der in Folge dieses Verlauges nötig werdenden Verlegung einer in dem verlaufenen Kreise liegenden Hauptstraße und anderer Veränderungen als Last dieses Kreises zu tragen, und Mitbeteiligung des fraglichen Kaufvertrages vor Erledigung dieser Differenz abzulehnen. Will eine seitens des Rathes vorgenommene Voraussetzung und die in der Sache eingeholten technischen Gutachten ergeben, daß die genügsame Theilweise Platzbedarf mit erheblichen und bedenklichen Unbequemlichkeiten für den Verkehr verknüpft sein würde, und daß gerade diese partielle Ausführung bei den dermaligen localen Verhältnissen die verhältnismäßig meiste Kosten, die Ausführung des Theiles, welcher nach dem Vorschlag des Stadtverordneten zur Zeit unterbleiben sollte, nur eine verhältnismäßig geringere Quote der veranschlagten Kosten in Anspruch nimmt, ferner daß die Möglichkeit einer späteren Platz-Abbildung auf dem übrigen Theile des Theaterplatzes nur dadurch offen gehalten werden kann, daß die genannte Gesellschaft die Schäden der Kellerfenster und die Thürrschwellen ihres Neubaus in der günstigsten Straßenhöhe

\* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen am 6. März.

#### Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am 20. April d. J. und endet mit dem

9. Mai d. J.

2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier sell halten.

3) Außer vorgebauter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Veräußern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Wohllocalen in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen befindlichen Veräußern in der Woche vor der Osterwoche gestattet. Zum Auspacken ist das Offthalten der Wohllocalen in den Häusern auch in der Woche nach der Osterwoche gestattet.

5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslokales wird, außer der sofortigen Schließung derselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuvaliderhandlung, unanrücklich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.

6) Personen, welche mit dem in §. 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationschein nicht versehen sind, dürfen bei Verminderung einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder entsprechender Haftstrafe den Haftshandel während der Messe nur nach eingeholtem Erlaubniß des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlich drei Messewochen betreiben.

7) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Pflege des Waarenverkaufes an bis mit Ende der Woche nach der Osterwoche das Speditionsgefecht hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Wechsler.

#### Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Reparaturen der städtischen Schleusenbauten werden

33,000 Stück Mauerziegel und 200 Tonnen Cement

gebraucht, welche an einen oder mehrere Lieferanten vergeben werden sollen. Es werden daher diejenigen, welche sich an dieser Lieferung beteiligen wollen, hierdurch aufgefordert, die auf unserem Name ausliegenden Bedingungen einzusehen und bis

zum 28. März d. J. Abends 5 Uhr

ihre Gebote versiegelt und mit der Aufschrift „Mauerziegelieferung“ resp. „Cementlieferung“ versehen derselbst abzugeben. Den Geboten auf Lieferung des Cementis sind Proben von 5 Pfund beizufügen.

Leipzig, am 17. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Weißschmidt.

für Verbruch der städtischen Gebäude von 7000 Thlr. auf 8000 Thlr., für Türe und Schläden von 250 Thlr. auf 450 Thlr.

und für Kaltflüssigfarbe von 1000 Thlr. auf 2000 Thlr.

werden genehmigt, obgleich, was den letzteren Punkt anlangt, diese Erhöhung problematisch erscheint, wie sich denn auch Refusantien trotz der öffentlichen Ausschreibungen noch nicht gemeldet haben.

Das von den Stadtverordneten monierte Vor- kommiss von Überschüssen des Privatgasseinrichtungsarbeiten soll inslunstig möglichst vermieden werden, obwohl dies eine natürliche, nicht immer zu umgehende Folge des steten Wechsels der Materialpreise ist.

Der von den Stadtverordneten zur Sprache gebrachte Uebelstand, daß das Gasleitungsröhr bei während der Messe auf dem Königspalatz befindlichen großen Schauabend nach jeder Messe beschädigt, und vor jeder Messe wieder eingelegt, hierdurch aber der Platz geschädigt und die Passage beeinträchtigt werde, ist anzuerkennen. Es ist diese Manipulation eine notwendige Folge der jedesmal veränderten innern Einrichtung des in jeder Messe veränderten Gebäudes und der hierdurch bedingten veränderten Stellung des Gasjählers gewesen. Doch will man dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend fünfziglich davon trennen, daß jedesmal der Gasjähler an dieselbe Stelle zu ziehen kommt, um somit zur Beseitigung der erwähnten Uebelstände das entsprechende Gasrohr liegen lassen zu können.

Dagegen wird beflossen, gegen die Abänderung der Position Reparaturen an den Theaternässen einschließlich Böttcherlohn von 1200 Thlr. auf 1600 Thlr. zu remontieren, weil der höhere Aufwand durch den Abschluß weiterer Lieferungsverträge, andere Theile durch den erhöhten Arbeitsslohn der Böttcher bedingt und im Jahre 1873 diese Summe bereits übertritten worden ist. Wenn die Stadtverordneten weiter mit Rücksicht auf die herabgegangene Gaspreise die Position für Paterneinschiffenbruch von 450 Thlr. auf 300 Thlr. herabgelegt wissen wollen, so kann sich der Rath hiermit Angeschickte des Böttcherfaches nicht einverstanden erklären, da dieser Preisabgang bereits mit in Betracht gezogen ist, andrertheils zur bessren Beliebung der Wege lästig ist.

Einer Steigerung des Antrages für Theate von 16,000 Thlr. auf 25,000 Thlr. kann sich der Rath nicht anschließen, wohl aber einer solchen auf 20,000 Thlr., ebenso ist gegen die von den Stadtverordneten beliebte Erhöhung des Antrages für Privatverbrauch von 300,000 Thlr. auf 320,000 Thlr. und für Coals von 85,000 Thlr. auf 90,000 Thlr. zu remontieren, da diese Anträge bereits unter Zugrundelegung der bisherigen Ergebnisse erhöht worden sind, anderen Theile

#### Der Geschichte der Peterskirche.

Die Nr. 61 der „Leipziger Nachrichten“ enthält unter obigem Titel einen Aufsatz des Herrn Otto Moser, welcher den Umbau dieser Kirchengebäude in den Besitz der Stadtgemeinde Leipzig in nicht ganz corctier Weise darstellt.

Wie in dem erwähnten Aufsatz teilweise angeführt, war die Peterskirche zur Zeit der Sechzig Leipzigs durch die Schweden von letzteren durch Einbau von „Klaufen und Kommen“ zu einem Gefestneste eingerichtet worden, welches nach ihrem Abzug vermutlich sofort für die fortwährl. Besatzung der Pleißenburg ausgenutzt